

Sehr geehrte Frau Steinhoff,

hier meine Antworten auf Ihren Fragenkatalog zu Umwelt- und Naturschutz in Barsinghausen.

Die Fragen 1.-3. habe ich zusammengefasst, da sie zu der Vereinbarung zwischen Landesregierung und u.a. dem NABU gehören (Niedersächsischer Weg) gehören:

Als Bürgermeister werde ich mich dafür einsetzen, dass wir gemeinsam in Barsinghausen dem Niedersächsischen Weg – Gemeinsam für Natur-, Arten- und Gewässerschutz – zum Erfolg verhelfen. Die Vereinbarung umfasst derzeit ein 15-Punkte-Maßnahmenpaket, das von allen Akteuren gemeinsam erarbeitet wurde und zum Ziel hat, die Interessen des Umweltschutzes und der Landwirtschaft in Einklang zu bringen. Alle Akteure sind bereit gewesen, einen Kompromiss zu schließen und es ist auch unsere Aufgabe vor Ort, das Maßnahmenpaket nun konsequent umzusetzen.

Das offene Gespräch zwischen Politik, Bürgerinnen und Bürgern sowie Vertreterinnen und Vertreter von Umweltverbänden und Landwirten hat ergeben, dass Umgang, Verständnis und eine gesunde Gesprächskultur wichtige Instrumente sind, um gemeinsam für Umwelt, Natur und Klimaschutz zu kämpfen. Diesen Weg möchte ich auch in Barsinghausen gehen.

Die Neuversiegelung von Flächen soll in Niedersachsen unter drei Hektar pro Tag gehalten werden. Spätestens 2050 soll eine Reduzierung auf null erreicht sein. Diese Ziele können nur erreicht werden, wenn vorrangig bereits genutzte Siedlungs- und Gewerbefläche verdichtet und Brachflächen einer neuen Nutzung zugeführt werden. Auch Wohngebiete tragen wesentlich zum Flächenverbrauch bei. Daher ist es wichtig, zum Beispiel noch stärker als bisher eine Hinterbebauung zu ermöglichen und Brachflächen kurzfristig durch eine effiziente Wirtschaftsförderung zu aktivieren, sofern das für gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse möglich ist. Auf ausreichend preiswerten Wohnraum und gute Arbeitsplätze vor Ort werden wird auch im Interesse des Umwelt- und Naturschutzes und der Bevölkerung nicht verzichten können. Gewerbeansiedlungen sind auch in Zukunft unumgänglich. Der Flächenverbrauch ist aber auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken, wenn keine Reaktivierung von bereits versiegelten Flächen möglich ist. Ein verpflichtendes Kompensationskataster für die Bauleitplanung ist zu erstellen. Die Lage von Ausgleichsflächen muss festgeschrieben werden.

In den landesweiten Biotopverbund mit 15 Prozent der Landesfläche oder zehn Prozent der Offenfläche werde ich die Stadt Barsinghausen gezielt einbringen. Dazu werden die bestehenden Strukturen wie Fließgewässer, Weg- und Feldraine oder Hecken genutzt. Vorgeschriebene Randstreifen von drei bis zehn Metern werden einbezogen.

Unter Beachtung des Natur- und Artenschutzes wird auf eine ökologische Bewirtschaftung städtischer Flächen umgestellt, sofern dies möglich ist. Für ein Aktionsprogramm Insektenvielfalt und Blühflächen werde ich mich einsetzen. Pflanzenschutzmittel sollen generell geringer eingesetzt werden. Glyphosat gehört verboten!

Zu 4.: Hier habe ich, nachdem ich bei der Beantwortung einer Frage unsicher war, noch einmal genau die derzeitige Verordnungs- und Rechtslage studiert, mit folgender Erkenntnis: In zukünftig zu erstellenden Bebauungsplänen sollten konkret die derzeit gültigen niedersächsischen Rechts- und Verordnungslagen wiedergegeben werden, nach denen zur Zeit Steinflächen nicht zur Gestaltung freier Grundstücksflächen genutzt werden können. Dies ist in der Vergangenheit nicht eindeutig festgestellt worden.

Dies muss natürlich den Menschen präzise kommuniziert werden, damit sie nicht ohne Wissen falsch handeln.

Ich setzte auf die Einsicht der Bürgerinnen und Bürger, die sehr genau wissen, wie wichtig naturnah belassenen Grünflächen in ökologischer Hinsicht sind. Weiter ist es geboten, den Gartenbaubetreibern und Baumärkten die Rechtslage zu verdeutlichen, damit diese Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer entsprechend informieren und beraten.

Ferner kann ich mir vorstellen, von vornherein bestimmte Grundstücksflächen durch entsprechende Festsetzungen in einem Bebauungsplan für Bäume, Sträucher oder anderes Grün vorzubehalten. Eine entsprechende Entscheidung müsste der Rat treffen.

Zu 5.: Durch den Klimawandel und die in den letzten Jahren herrschende Trockenheit haben viele Bäume im Stadtgebiet gelitten. Nicht nur in den Wäldern, sondern auch im innerstädtischen Bereich sind viele Bäume krank und damit anfällig für Bakterien und Pilze. Auch im Interesse der Verkehrssicherheit ist es erforderlich die städtischen Bäume regelmäßig zu kontrollieren und auf Schäden zu untersuchen. Gegebenenfalls werden auch Bäume zu fällen sein, um zum Beispiel die Ausbreitung von Baumkrankheiten oder Schäden durch umstürzende Bäume zu vermeiden. Für jeden gefällten Baum sollte an geeigneten Standorten mehrere Bäume neuangepflanzt werden, die den klimatischen Bedingungen gut angepasst sind. Vorrangig sollten Laubbäume angepflanzt werden. Ziel sollte es sein, zusammenhängende Waldgebiete anzulegen, um Tieren einen geschützten Lebensraum zu bieten. Baumschutzsatzungen haben in der Bevölkerung bislang wenig Akzeptanz gefunden und sind mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden. Vielmehr möchte ich Anregungen zur naturnahen Gestaltung der Gärten geben. Die kürzlich erschienen Broschüre des NABU gibt dazu bereits wertvolle Tipps.

Zu 6.: Gegenwärtig ist nicht zu erkennen, dass die Themen Umwelt-, Natur- und Klimaschutz in der Stadtverwaltung gebündelt sind und einen Schwerpunkt bilden. Die Klimaschutzmanagerin, deren Stelle auf Initiative der SPD einmal geschaffen wurde, und ein Sachbearbeiter für Umweltthemen sind dem Bau- und Planungsamt zugeordnet, während die Grünanlagen, Friedhöfe und Spielplätze sowie die Untere Wasserbehörde dem Tiefbauamt angehören. Als Bürgermeister werde ich die vorhandenen Strukturen hinterfragen und unter Beteiligung des Personalrates und der Fachämter prüfen, ob und wie dieser Bereich besser aufgestellt werden kann. Mein Ziel ist die Erstellung eines Umwelt- und Energiekonzeptes für alle städtischen Gebäude. Sofern die Schaffung oder Aufwertung vorhandener Stellen dazu erforderlich sein sollte, werde ich dem Rat einen veränderten Stellenplan zur Entscheidung vorlegen. Die antiquierte Ämterstruktur passt nicht zu dem von mir angestrebten Rathaus als moderner Dienstleister und sollte daher wieder abgeschafft werden.

Zu 7.: Für den Fahrradverkehr benötigen wir ein sicheres und gut ausgebautes Netz an Radwegeverbindungen. Die Sicherheit der Fahrradfahrer hat für mich eine hohe Priorität. Es ist dringend dafür zu sorgen, dass sich die Fahrradwege im Stadtgebiet in einem guten Unterhaltungs- und Ausbauzustand befinden, was leider zurzeit nicht der Fall ist. Die Radwege sind regelmäßig zu kontrollieren. Festgestellte Schäden sind kurzfristig zu beseitigen. Die zuständigen Stellen dürfen sich nicht damit begnügen, durch Schilder auf Schäden hinzuweisen. Die Ausschilderung der Radwege ist zu überprüfen und regelkonform auf eine sichere Nutzung für Fahrradfahrer anzupassen.

Im Rahmen des endlich fertigzustellenden Radwegekonzeptes werden die Landes- und Regionsstraßen eine wesentliche Rolle im Alltagsverkehr spielen. Es wird ein langer und schwerer Weg sein, die jeweiligen Straßenverkehrsbehörden von der Notwendigkeit der Sanierung dieser Straße unter Berücksichtigung ausreichend breiter und sicherer Radwege zu überzeugen und die notwendigen Maßnahmen umzusetzen. Hier wird eine engere Zusammenarbeit als bisher mit den Behörden auf Landes- und Regionsebenen erforderlich sein. Kurzfristig sollten jedenfalls in den Kreuzungsbereichen der Hauptverkehrswege farblich markierte Aufstellflächen und Furte für Radfahrende zur Sicherung des Radverkehrs hergestellt werden. Parallel zu diesen Hauptverkehrswegen sind weitere Wegeverbindungen im gesamten Stadtgebiet für den Radverkehr herzurichten und auszuweisen. Zusammen mit den bereits vorhandenen Freizeitwegen wird ein Fahrradwegenetz entstehen, das den

Verkehrsbedürfnissen in der Stadt gerecht wird. In Teilen kann das Fahrrad dann eine Alternative zum Auto sein. Für den Doppelhaushalt 2020/21 hat die SPD-Fraktion Mittel je 200.000 Euro für den Ausbau und die Verbesserung des Radwegnetzes beantragt. Beantragte Maßnahmen für die L 391 (Egestorfer Straße, Poststraße, usw.) sowie Rehrbrinkstraße oder Hannoversche Straße wurden von einer Ratsmehrheit leider angelehnt. Die Mittel sind im Haushalt vorhanden und sollten investiert werden.

Zu 8.: In meinem Sofortprogramm habe ich die Förderung privater Fotovoltaikanlagen nach Gehrdeiner Vorbild vorgesehen. Darüber hinaus muss es das Ziel der Stadt Barsinghausen sein, den Energieverbrauch der eigenen Liegenschaften deutlich zu senken und den Anteil der regenerativ erzeugten Energie im Stadtgebiet Barsinghausen zu steigern.

Nach meiner Vorstellung sollten bereits im ersten Halbjahr 2021 die Dachflächen der städtischen Liegenschaften ermittelt werden, die für die Erzeugung von Solarenergie geeignet sind. Ein entsprechender SPD-Antrag, wurde jedoch im letzten Jahr vom Rat mehrheitlich abgelehnt. Es zeigt sich also, dass der Plan, den ich weiterverfolge, in Barsinghausen mehr Solarenergie zu erzeugen, im Rat noch nicht mehrheitsfähig ist. Für die Umsetzung des Ziels werde ich weiter intensiv arbeiten, da die Gewinnung von Strom insbesondere aus Sonnenenergie bei mir hohe Priorität genießt.

Aber der aus Sonnenenergie erzeugte Strom wird nicht reichen, um Strom aus Kernenergie und Kohle zu ersetzen. Sonnenenergie ist bekanntlich nur temporär verfügbar. Nachts und in den dunklen Jahreszeiten fällt der Ertrag deutlich ab. Daneben sind die Möglichkeiten den erzeugten Strom zu speichern, begrenzt. Insoweit setze ich perspektivisch auch auf die Wasserstofftechnik.

Neben Fotovoltaik sind also weitere alternative Energiequellen nötig. Der Ausbau der Windenergie steht aus mehreren Gründen in der Kritik. Das aktuelle Beispiel aus Wennigsen zeigt, wie schwierig es ist, Vorrangflächen in einer kleinen Gemeinde zu finden, die von der Bevölkerung akzeptiert werden. Erforderlich ist der offene Dialog mit den Menschen im Stadtgebiet zu den Standortfragen. Unter Beachtung der Rechtslage, des Landschafts- und Naturschutzes wird sich eine weitgehend einvernehmliche Lösung finden lassen müssen, da jede Gemeinde in einem angemessenen Rahmen Windenergieanlagen benötigt.